

„Südliches Anhalt“



Faschingszeit

Adelheid, es ist so weit,
nun ist wieder Faschingszeit,
nütze die Gelegenheit
und sei wohlgelaunt befreit.

Stimmung, Tanz und Heiterkeit,
Riesenspaß für kurze Zeit -
nimm dein schönstes Abendkleid
und hinein mit Schwung
und Freud.



(Matuschewski)



Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortowitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Görlau
Wieskau
Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Am Mittwoch, d. 30.11.2005, 19.00 Uhr findet im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes Gartenstraße 1 in Quellendorf die 7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Feststellung des Mitwirkungsverbot
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten VGem-Ausschuss-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
8. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
9. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen der VGem „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2006
10. Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Verwaltungsgemeinschaft
11. Neufassung der Kindertagesstättensatzung der VGem „Südliches Anhalt“
12. Anfragen und Anregungen der Gemeinschaftsausschussmitglieder
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht-öffentlichen Teils der letzten VGem-Ausschuss-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 16. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlicher Teil)
 17. Vergabe der Leistungen zum Einfangen und Unterbringen von herrenlosen Tieren und Fundtieren
 18. Vergabe - Bestellung eines Arbeitsmediziners
 19. Vergabe - Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit
 20. Personalangelegenheit
 21. Sachstandsbericht zur Organisationsuntersuchung in der VGem „Südliches Anhalt“
 22. Anfragen und Anregungen der Gemeinschaftsausschussmitglieder -(nichtöffentlich)
 23. Schließung der Sitzung
- Weißandt-Görlau, d. 04.11.2005
gez. Hilbig
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Entlastung des Leiters der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Zietetal“ für die Haushaltsjahre 2001 - 2004

Am Mittwoch, dem 30.11.2005, 17.30 Uhr findet im Saal der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in 06386 Quellendorf, Gartenstraße 1, eine öffentliche Sitzung des zeitweiligen Ausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungs- bzw. Zusatzanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. BV-Nr. 1/2005
Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des VGem.-Leiters für das Haushaltsjahr 2001
 5. BV-Nr. 2/2005
Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des VGem.-Leiters für das Haushaltsjahr 2002
 6. BV-Nr. 3/2005
Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des VGem.-Leiters für das Haushaltsjahr 2003
 7. BV-Nr. 4/2005
Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des VGem.-Leiters für das Haushaltsjahr 2004
 8. Anfragen, Anregungen
 9. Schließung der Sitzung
- Weißandt-Görlau, den 09.11.2005
gez. Nössler
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Sprechstunden der Schiedsstellen der VGem „Südliches Anhalt“

Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31 in Weißandt-Görlau:

Jeden letzten Donnerstag im Monat ab 15.00 Uhr im Haus I, Zimmer 109 des Verwaltungsamtes in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31.

Verwaltungsstelle Gröbzig, Marktplatz 1 in Gröbzig:

- nach Vereinbarung

Termine können telefonisch mit Frau Renneberg unter der Rufnummer 034976/24214 vereinbart werden.

Verwaltungsstelle Quellendorf, Gartenstraße 1 in Quellendorf:

- nach Vereinbarung/Termine können telefonisch mit Frau

Bunge unter der Rufnummer 034977/40311 vereinbart werden.

Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.11.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
IV/91	einen Erlassantrag
IV/92	den Verkauf von Grund und Boden
IV/93	die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2005
IV/94	die Feststellung des Ausscheidens des Gemeinderates S. Mauer
IV/95	Aufhebung des Beschlusses Nr. IV/75 vom 27.06.2005
IV/96	Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Vertrages
IV/97	Abschluss eines Pachtvertrages

Gemeinde Fraßdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung Fraßdorf

Am Dienstag, d. 22. 11. 2005, 19.00 Uhr, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3. Änderungs- bzw. Zusatzanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des BM über die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorherigen Sitzung
5. Bericht des BM über gefasste Beschlüsse im VGem.-Ausschuss und Abwasserverband
6. BV-Nr. 14/2005
Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zum Straßenbau „Ländlicher Wegebau“
7. Anfragen, Anregungen, Informationen des BM
8. Einwohnerfragestunde
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

10. BV-Nr. 15/2005
Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fraßdorf und der envia Mitteldeutsche Energie AG, Errichtung einer Trafostation, Wegerecht zur Station
11. Schließung der Sitzung
Fraßdorf, d. 07.11.2005
gez. *Peine*
Bürgermeister

Gemeinde Glauzig

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung Glauzig

Am Montag, dem 28.11.2005, 19.00 Uhr findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Feststellung des Mitwirkungsverbot
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Beratung zum Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Glauzig und zur Haushaltskonsolidierung
10. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Gewässerumlage (Gewässerumlagesatzung und Ergänzungssatzung)
11. Beratung und Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss der Gemeinde Glauzig zur Maßgabe des Landesverwaltungsamtes zur Genehmigungsverfügung vom 07.03.2005 des Landesverwaltungsamtes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Glauzig
12. Anfragen und Anregungen
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch gegen die Ablehnung eines Erlassantrages 2003
19. Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch gegen die Ablehnung eines Erlassantrages 2004
20. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Erlass von Stundungszinsen
21. Stellungnahme zu Bauanträgen

22. Personalangelegenheit
 23. Anfragen und Anregungen
 24. Schließung der Sitzung
- Glauzig, d. 04.11.2005
gez. *Schöbe*
Bürgermeister

Gemeinde Prosigk

In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk am 24.10.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
V/20/2005	die Neufassung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Prosigk
V/26/2005	die Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschluss-sache
V/30/2005	die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Prosigk
V/25/2005	die Aufhebung des Beschlusses Nr. 156/2003 vom 20.06.2003 über den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Prosigk
V/28/2005	die Vergabe Reinigungsleistungen Kindertagesstätte Prosigk
V/29/2005	den Abschluss einer Vereinbarung zur Pflege eines Grabens in der Gemarkung Prosigk
V/33/2005	Abschluss eines Nutzungsvertrages
V/34/2005	den Abschluss eines Pachtvertrages
V/35/2005	das Verfahren nach dem Gesetz zur Feststellung und Zuordnung ehemals volkseigenen Vermögens

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung Prosigk

Am Freitag, dem 25.11.2005, 19.00 Uhr findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk die nächste Sitzung des Gemeinderates Prosigk statt.

Tagesordnung**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2005 und ggf. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten
5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Prosigk
Vorlage Nr. V/31/2005
6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Gewässerumlage
Vorlage V/32/2005
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Wasserversorgungseinrichtungssatzung der Gemeinde Prosigk
Vorlage Nr. V/36/2005
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungseinrichtungssatzung der Gemeinde Prosigk
Vorlage Nr. V/37/2005
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Wasserversorgungseinrichtungssatzung der Gemeinde Cosa
Vorlage Nr. V/38/2005
10. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungseinrichtungssatzung der Gemeinde Cosa
Vorlage Nr. V/39/2005
11. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Prosigk

- Vorlage Nr. V/40/2005
- 12. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Prosigk 76/2005
- Vorlage Nr. V/41/2005
- 13. Anfragen und Anregungen 77/2005
- 14. Einwohnerfragestunde
- 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung 78/2005
79/2005

B: Nichtöffentlicher Teil

- 16. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2005 und ggf. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift
- 18. Bericht des Bürgermeisters über wichtige nichtöffentliche Angelegenheiten
- 19. Stellungnahme zu Bauanträgen
- 20. Anfragen und Anregungen
- 21. Schließung der Sitzung

gez. Richter
Bürgermeister

Stadt Radegast

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtratssitzung Radegast

Am Montag, dem 21.11.2005, 19.00 Uhr findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Straße 8, 06369 Radegast eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Radegast statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6. Feststellung des Mitwirkungsverbot
- 7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- 8. Bericht des Bürgermeisters
- 9. Einwohnerfragestunde
- 10. Beratung zum Haushaltsplan 2006 der Stadt Radegast und zur Haushaltskonsolidierung
- 11. Anfragen und Anregungen
- 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

- 13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
- 14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht-öffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- 15. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 16. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
- 17. Anfragen und Anregungen (nichtöffentlich)
- 18. Schließung der Sitzung

Radegast, den 04.11.2005

gez. Graf
Bürgermeister

In der Sitzung des Stadtrates Radegast am 24.10.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
65/2005	die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Radegast
75/2005	Stellungnahme der Stadt Radegast zur 1. Änderung des Bebauungsplanes B 1 "Sonder- und

Gewerbegebiet Weißandt-Görlau Nord-Ost" der Gemeinde Weißandt-Görlau die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Radegast die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Radegast Mandatsniederlegung eines Stadtratsmitgliedes die Satzung über die Erhebung einer Gewässerumlage (Gewässerumlagesatzung und Ergänzungssatzung)

Satzung

zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, des § 106 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1998 (GVBl. LSA S. 186), des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 613) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7.8.1973 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radegast in seiner Sitzung am 24.10.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Tatbestand

(1) Die Stadt Radegast legt auf der Grundlage dieser Satzung die Beiträge zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, die vom Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethe erhoben werden auf die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde um.

(2) Die Stadt Radegast ist nach § 104 Abs. 3 Nr. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt kraft Gesetzes Mitglied des Unterhaltungsverbandes:

- 1. Westliche Fuhne/Ziethe
- mit einer Flächen von 310,981 ha

§ 2

Umlagepflichtiger

(1) Umlagepflichtig sind die jeweiligen Grundsteuerpflichtigen der im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen nach § 2 i.V.m. § 40 des Grundsteuergesetzes.

(2) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Umlagebefreiung

(1) Wohngrundstücke sowie Haus- und Siedlungsgärten sind von der Umlage befreit.

(2) Die Umlage wird nur für Flächen eines Umlagepflichtigen erhoben, die zusammen eine Mindestgröße von - 1 ha - haben (ohne die Flächen der Grundstücke des Absatzes 1).

§ 4

Maßstab und Satz der Umlage

(1) Der Unterhaltungsverband erhebt von der Gemeinde die Beiträge nach einem Beitragssatz je ha Fläche.

(2) Der sich daraus ergebende Umlagesatz, der von der Gemeinde auf die Grundsteuerpflichtigen tatsächlich umzulegen ist, wird jährlich in einer Ergänzungssatzung festgelegt.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Jahresabgabenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01. des Jahres).

(2) Der Umlagebetrag wird in einem schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Dieser Betrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Umlagebescheide fällig.

§ 6

Billigkeitsentscheidung

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach der Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 7

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" in Kraft.

Radegast, 24.10.2005



Graf
Bürgermeister

Ergänzungssatzung 2005 zur Gewässerumlagesatzung der Stadt Radegast

Präambel

Auf der Grundlage der Satzung zur Umlage der Beiträge, die die Unterhaltungsverbände zweiter Ordnung von der Gemeinde erheben (Gewässerumlagesatzung) und der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, des § 106 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1998 (GVBl. LSA S. 186) des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 613) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7.8.1973 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radegast in seiner Sitzung am 24.10.2005 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Umlagesatz für das Jahr 2005 wird gemäß § 4 der Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung) auf

6,90 Euro je ha Fläche (Westliche Fuhne/Ziethen)

festgesetzt.

§ 2

Die Ergänzungssatzung tritt nach Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" in Kraft.

Radegast, d. 24.10.2005



Graf
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Radegast

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in seiner jetzt gültigen Fassung i.V.m. den §§ 123, 127, 132 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner jetzt gültigen Fassung, hat der Stadtrat Radegast in seiner Sitzung am 24.10.2005 die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Radegast vom 21.10.2003, beschlossen am 20.10.2003, nachfolgend geändert:

§ 1

In § 4 wird Satz 2 "Abweichend von Satz 1 beträgt bei innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand 70 v.H." ersatzlos gestrichen.

§ 2

In § 5 wird Abs. 3 Nr. 2 a) und b) ersatzlos gestrichen.

§ 3

In § 8 wird Nr. 9 und Nr. 10 ersatzlos gestrichen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radegast, d. 24.10.2005



Graf
Bürgermeister

Gemeinde Weißandt-Görlau

In der Sitzung des Gemeinderates Weißandt-Görlau am 27.10.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
137/2005	die 2. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstaufschlag der Gemeinde Weißandt-Görlau (Entschädigungssatzung)
135/2005	die Umbenennung eines Straßennamens in der Gemeinde Weißandt-Görlau OT Klein-Weißandt Die neue Straßenbezeichnung lautet: Dorfring Diese Änderung tritt zum 01.01.2006 nach Bekanntgabe im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" in Kraft.
138/2005	die Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung
104/2005	den Abschluss eines Nutzungsvertrages
139/2005	die gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag

Satzung über die Aufhebung von Satzungen der Gemeinde Weißandt-Görlau

(Aufhebungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Görlau in seiner Sitzung am 27.10.2005 folgende Satzung über die Aufhebung von Satzungen der Gemeinde Weißandt-Görlau beschlossen:

Art. 1

Folgende Satzungen werden aufgehoben:

1. Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 23.01.1997

(Beschluss Nr. 219/97 des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 23.01.1997)

2. Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 27.01.2000
(Beschluss Nr. 58/2000 des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 27.01.2000)

Art. 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißandt-Görlau, den 27.10.2005



Bresch

2. Änderungssatzung

zur Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 03.05.2005 (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Runderlass des MI 31.12-10041 vom 01.12.2004, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Görlau in seiner Sitzung am 27.10.2005 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 03.05.2005 (Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1

Im § 6 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Im § 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.

§ 3

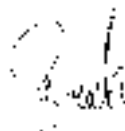
§ 10 der Entschädigungssatzung erhält die Überschrift: "Sonstige ehrenamtlich Tätige".

§ 4

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Weißandt-Görlau tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weißandt-Görlau, den 27.10.2005



Bresch

Beschluss-Nr.: 125/2005

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Weißandt-Görlau

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in seiner jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Görlau in seiner Sitzung am 29.09.2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden erhöht vermindert und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans/ einschl. der Nachträge

		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	303.500	6.400	2.046.600
die Ausgaben	79.100	54.300	2.318.900
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	265.300	117.800	2.019.500
die Ausgaben	157.800	10.300	2.019.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

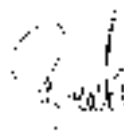
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2005 nicht geändert.
Weißandt-Görlau, den 04.11.2005



Bresch

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Weißandt-Görlau für das Haushaltsjahr 2005

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Weißandt-Görlau, Beschluss-Nr. 125/2005 vom 29.09.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Wiederholung der kommunalaufsichtlichen Genehmigung erfolgte am 01.11.2005, AZ 151901/43 HH 2005 in Höhe von 1.395.200 €.

Der Nachtragshaushaltsplan 2005 wird gemäß § 95 Abs. 1 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **21.11.2005 bis 29.11.2005** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" Zimmer 125 (Kämmererei).

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Weißandt-Görlau, den 04.11.2005

Bresch



Gemeinde Wieskau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 27.10.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
IV/39	die Feststellung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung
IV/40	die Feststellung der Jahresrechnung 2001 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung
IV/49	die Beauftragung eines Rechtsanwaltes
IV/50	die Beauftragung eines Sachverständigen

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) i.d.F. vom 1.3.1996 (GVBl. LSA S. 122) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und gebührenfrei widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),
- Adressbuchverlage und ähnliches (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde der VGem "Südliches Anhalt" mit Sitz in 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31 oder in den beiden Außenstellen in 06388 Gröbzig oder 06386 Quellendorf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Nössler, Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Südliches Anhalt

Information des Bundesministeriums des Innern

Einführung elektronischer Reisepässe am 01.11.2005

Neue Richtlinien für Passbilder treten in Kraft.

Am 01.11.2005 führt die Bundesrepublik Deutschland als eines der ersten EU-Länder den elektronischen Reisepass (kurz: ePass) mit biometrischen Daten ein. Rechtsgrundlage dafür ist eine am 18.01.2005 in Kraft getretene EG-Verordnung. Der Chip im ePass enthält zunächst die üblichen Passdaten und das Lichtbild. Ab März 2007 werden zusätzlich zwei Fingerabdrücke digital gespeichert.

Mit der neuen Reisepass-Generation wird ein zweifacher Sicherheitsgewinn erzielt: Zum einen stellt der Chip im ePass eine zusätzliche Fälschungshürde dar. Mit der neuen Technologie wird der deutsche Reisepass damit noch fälschungssicherer gemacht. Zum anderen kann der Missbrauch von Pässen verhindert werden. Denn der Chip ermöglicht zukünftig einen maschinellen Abgleich, ob der Nutzer des Dokuments tatsächlich der Passinhaber ist.

Die wichtigste Veränderung für Bürgerinnen und Bürger, die ab 01.11.2005 einen Reisepass beantragen, ist schon bei der Anfertigung der Passbilder zu beachten: Damit die ePass-Lichtbilder den internationalen Standards entsprechen und später weltweit für biometrische Kontrollen geeignet sind, wird eine neue Art Passfoto benötigt. Die Aufnahmen werden nicht – wie zuvor bei Reisepässen üblich – im Halbprofil, sondern frontal aufgenommen. Für Fotografen Passbehörden stehen eine neue Foto-Mustertafel und eine Passbild-Schablone zur Verfügung, um ePass-Lichtbilder auf ihre Biometrietauglichkeit zu überprüfen. Um die neue Fotopraxis für Fotografen und für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, können die neuen frontal aufgenommenen Bilder neben den bisherigen Fotos auch für Personalausweise eingereicht werden.

Der technische Aufwand für Sicherheit und Datenschutz führt dazu, dass die bisherige Gebühr für die Ausstellung eines Passes angehoben werden muss. Ein zehnjähriger ePass wird in Deutschland 59 Euro kosten. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland damit im unteren Bereich der Preisspanne. Für einen fünfjährigen ePass, der Personen ausgestellt wird, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr 37,50 Euro.

Bürger-Service zum ePass

Internetangebot des Bundesministeriums des Innern rund um den ePass: www.ePass.de
 Service-Center des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik für spezielle Fragen zur (Sicherheitstechnik-)Technik im ePass:
 Telefon: 01805-274-300 (8-17 Uhr für 12 Cent pro Minute),
 E-Mail: ePass@bsi.bund.de

Die Abfallberatung informiert

GfA verkauft Erdsubstrate

Wir möchten alle Bürger bzw. Kunden darauf hinweisen, dass wir an der Kompostanlage in Köthen, Elsdorfer Weg verschiedene Erdsubstrate verkaufen. Wir bieten zu günstigen Preisen Pflanzerde, Rasenerde, Biokompost, Grünschnittkompost und Rindenmulch an. Die Ware kann lose erworben werden.

Gartenfreunde, die ihre Herbstarbeiten im Garten noch nicht abgeschlossen haben, können von unserem Angebot gerne Gebrauch machen.

Bitte beachten Sie unsere Winteröffnungszeiten ab 01. November im Elsdorfer Weg:

Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr, samstags geschlossen

Gabriele Manke
 Abfallberaterin

**Amt für Landwirtschaft und
Flurneuordnung Anhalt**
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau

,den 2005-10-21

**Bodenordnungsverfahren Zusammen-
führung Görzig, Hof Reinsdorf**
Verf.Nr.: 611/2-KO 3042

Gemeinde Görzig

**Ausführungsanordnung
gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG**

1. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 24.06.2004 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.
Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 28.10.2005, 0.00 Uhr festgesetzt.
Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.
Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden. Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan wurde eingelegt. Dieser wurde aber zurückgezogen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.
Im Auftrag

Teichmann

**Bekanntmachung der 4. Verbandsversammlung
2005 des Trinkwasserzweckverbandes
Zörbig**

Termin: Dienstag, den 06. Dezember 2005
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: 06780 Stadt Zörbig, Lange Straße 34, Sitzungssaal 2. Etage

Tagesordnung der Verbandsversammlung

I. Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (vom 25.10.2005)
- TOP 3: Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2006
BS 05/2005 - Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006 des TZV Zörbig
- TOP 5: Beschluss über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2005
BS 06/2005 - Beschluss zur Bestellung der Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 des TZV Zörbig
- TOP 6: Betriebliche Information
- TOP 7: Sonstiges
- TOP 8: Anfragen der Mitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9: Rechtsangelegenheiten
Zörbig, 02.11.2005
gez. Sonneberger
Verbandsvorsitzender des TZV Zörbig

**Bekanntmachung
zum Jahresabschluss 2004 des
Trinkwasserzweckverbandes Zörbig**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2004

Die Verbandsversammlung des TZV Zörbig hat mit Beschluss 01/2005 vom 12.07.2005 auf der Grundlage des § 18 EigBGes. des Landes Sachsen – Anhalt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 wie folgt festgestellt:

Bilanz	
Bilanzsumme	8.320.717,06 €
<i>Davon entfallen auf der Aktivseite auf:</i>	
das Anlagevermögen	7.707.616,84 €
das Umlaufvermögen	612.360,22 €
Rechnungsabgrenzungsposten	740,00 €
<i>Davon entfallen auf der Passivseite auf:</i>	
das Eigenkapital	6.196.691,65 €
Sonderposten gem. § 4 FördG	104.709,73 €
- die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	349.941,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	679.691,00 €
- die Rückstellungen	48.553,68 €
- die Verbindlichkeiten	940.553,68 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	784,00 €
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	799.246,24 €
Summe der Aufwendungen	723.035,79 €
Jahresgewinn	76.210,45 €

Mit Beschluss 02/2005 vom 12.07.2005 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2004 in Höhe von 76.210,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.
Mit Beschluss 03/2005 vom 25.10.2005 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2004.

**2. Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004
des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Verbandsatzung und den kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Dessau, 13. Mai 2005

*Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

3. Feststellungsvermerk

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld wurde mit Schreiben vom 12.07.2005 wie folgt erteilt:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13. Mai 2005 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner, Dessau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Trinkwasserzweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

*gez. Burghausen
Amtsleiterin RPA*

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des TZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2004 liegt ab dem 21. November 2005 zwei Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des TZV Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig den 01.11.2005

*gez. Sonnenberger
Verbandsvorsitzender
Trinkwasserzweckverband Zörbig*

Bekanntmachung zur Verbandsausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig

Die Sitzung der Verbandsausschusssitzung des AZV Raguhn - Zörbig findet am **Montag, den 05. Dezember 2005, um 17.00 Uhr**, im Versammlungsraum 2. Etage, Lange Str. 34, in 06780 Zörbig statt.

Tagesordnung der Verbandsausschusssitzung des AZV Raguhn - Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 02: Bestätigung der Tagesordnung
TOP 03: Bestätigung der Niederschrift vom 24. Oktober 2005
TOP 04: Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

Zörbig, 02.11.2005

gez. Gernert

*Verbandsvorsitzender
AZV Raguhn - Zörbig*

Bekanntmachung zur 4. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig

Termin: Mittwoch, den 07.12.2005

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Aula der Grundschule Raguhn "Am Markt" in Raguhn

Tagesordnung der 4. Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig

I. Öffentlicher Teil

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung
TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 03: Genehmigung der Niederschrift vom 26. Oktober 2005
TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
TOP 05: Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2006
TOP 06: Beschluss über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2005 des AZV Raguhn - Zörbig
TOP 07: Betriebliche Informationen
TOP 08: Sonstiges
TOP 09: Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Rechtsangelegenheiten
TOP 11: Vertragsangelegenheiten / Finanzierungsfragen
TOP 12: Stundungsangelegenheiten

Zörbig, den 03. November 2005

gez. Gernert

*Verbandsvorsitzender
AZV Raguhn - Zörbig*

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2004 des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2004

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig hat mit Beschluss-Nr. 04/05 vom 24.08.2005 auf der Grundlage des § 18 (4) Eigenbetriebsgesetz und des § 11 Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 wie folgt festgestellt:

Bilanz

Bilanzsumme

Bilanzsumme	68.017.010,27 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	53.283.062,65 EUR
- das Umlaufvermögen	14.717.647,93 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	16.299,69 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	11.020.109,18 EUR
- die Sonderposten f.	
Investitionszuschüsse	15.842.501,23 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.969.941,76 EUR
- die Rückstellungen	305.064,97 EUR
- die Verbindlichkeiten	29.154.908,14 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.724.484,99 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	4.988.777,17 EUR
Summe der Aufwendungen	5.224.819,29 EUR
Jahresverlust:	236.042,12 EUR

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig beschließt mit Beschluss 05/05 den Ausgleich des Jahresverlustes im Wirtschaftsjahres 2004 in Höhe von 236.042,12 EUR
Mit Beschluss 06/05 beschließt die Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2004 des AZV Raguhn-Zörbig.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

“Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig, Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen der Verbandssatzung und den kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig, Zörbig abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffas-

sung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen Anlass, da der Verband ohne Umlage nicht in der Lage sein wird, sich aus den Beiträgen und Gebühren selbst zu finanzieren.”

Dessau, den 08. Juli 2005

*Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

3. Feststellungsvermerk

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld: “Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08.07.2005 abgeschlossenen Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH, Dessau die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen Anlass, da der Verband ohne Umlage nicht in der Lage sein wird, sich aus den Beiträgen und Gebühren selbst zu finanzieren.“

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Raguhn-Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2004 liegt ab dem 04. Oktober 2005, 2 Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des AZV Raguhn-Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Dienstags bis 18.00 Uhr, Freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig, den 30.08.2005

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Wichtige Rufnummern

FFw-Notruf	112	Anhalt-Harzvorland	(03496) 41 10 34
Polizei-Notruf	110	24-Stunden-Notdienst	
Giftnotrufzentrale	(0361) 73 07 30	Wasserverband Fuhnetal Görzig	
DRK Köthen	(03496) 40 50 50	Bereitschaftsdienst	
Einsatz-, Leit- u. Rettungszentrale des		Fa. Ensmenger	(03493) 23 37 0
Landkreises Köthen	(03496) 4 10 40	Herr Müller	(0177) 45 13 43 5
Envia Mitteldeutsche Energie AG	(03496) 420-0	Abwasserverband Köthen	(03496) 40 08-0
Entstörnummer	(01801) 88 44 11	Abwasserzweckverband “Fuhne“ Löbejün	
Köthen Energie GmbH	(03496) 50 55-0	Bereitschaftsdienst/Notfälle	(0170) 96 68 820
Bereitschaftsdienst	(0173) 57 52 180	Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig	
GSA GmbH Gröbers		Bereitschaftsdienst	(034956)20 046
Bereitschaftsdienst	(034605) 64 52	Abwasserzweckverband Aken	
MIDEWA GmbH, Niederlassung		Bereitschaftsdienst	(0177)2414233

Sprechtage der Versichertenältesten der Rentenversicherungsanstalt Mitteldeutschland für die Region "Südliches Anhalt"

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

In der Region "Südliches Anhalt" berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (034978) 21342.

**Die nächsten Sprechtage finden am
Dienstag, d. 06.12.2005 von 09.00 – 12.00 Uhr und
Dienstag, d. 13.12.2005 von 15.00 – 18.00 Uhr**

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

Nachfolgende Sprechzeiten sind jeweils:

1. Dienstag des Monats von 09.00 – 12.00 Uhr
2. Dienstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr
gez. Habermann

Die neue Rentenversicherung

Die Rentenversicherungsträger haben sich am 01. Oktober 2005 unter dem gemeinsamen Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammen geschlossen. Auf Bundesebene gibt es dann nur noch 2 Rentenversicherungsträger.

1. "Die Deutsche Rentenversicherung Bund" (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte)
2. "Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See" (aus der Bundesknappschaft, der Bahnversicherungsanstalt und der Seekasse)

Auf Regionalebene, die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, eine Fusion der Landesversicherungsanstalt Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die wichtigsten Ziele der Neustrukturierung in der Rentenversicherung sind noch mehr Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Bürgernähe.

Habermann

Vereine



Der Heimat- und Kulturverein Görzig e. V. und die Band timeless laden Sie Sylvester 2005 in das Klubhaus Görzig ein. Begrüßen Sie mit uns sowie mit Live-Musik und einem Snack das neue Jahr. Der Kartenvorverkauf startet ab dem 3. Dezember im Klubhaus, beachten Sie dazu bitte weitere Informationen.

Konrad Sawaryn
Heimat- und Kulturverein Görzig e. V.

Ortsgruppe der Volkssolidarität Weißandt-Görlau



"Miteinander – Füreinander" 60 Jahre Volkssolidarität

Unser stolzer Verband, die Volkssolidarität, beging im Oktober zum 60. Mal den Jahrestag der Gründung. Das ist natürlich ein Grund zum Feiern, aber auch ein Grund, all jenen zu danken, die in der vergangenen Zeit durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit oder durch ihre großzügigen Spenden unseren Verband zu dem machten, was er heute ist.

Um möglichst vielen die Teilnahme an unserer Feier zu ermöglichen, hatten wir uns dafür den 22.10. 05, also einen Samstag, auserkoren. Pünktlich wie immer eröffnete unsere Vorsitzende, Frau Scheller, unsere Festveranstaltung. Sie begrüßte unsere Mitglieder sowie die Gäste. In ihrer Ansprache erinnerte sie daran, wie 1945, nach Kriegsende, unsägliches Leid in der Bevölkerung herrschte, wie sich Frauen und Männer, Junge und Alte, Christen, Sozialisten, Liberale, Arbeiter und Selbständige fanden, um für die Bedürftigen eine Nächstenhilfe zu organisieren. Es gab keinen Lebensbereich, in dem nicht Hilfe nötig war. In ehrenamtlicher Tätigkeit, aus reiner Nächstenliebe wurde geholfen so gut es ging. Binnen kürzester Frist entwickelte sich die Volkssolidarität zu einem gefragten Sozial- und Wohlfahrtsverband.

Auch in unserem Ort wurde die Arbeit im Verband als Ehrenamt durchgeführt.

Einige dieser Mitglieder sollen hier genannt sein:

Karl Kolditz	Margarethe Gravenhorst
Walter Becker	Liesbeth Mosert
Evelin Mühlnickel	Ursel Knöfler
Elfriede König	Irma König

und das sind nur einige.

Heute betreuen 14 ehrenamtliche Volkshelfer 160 Mitglieder. Unsere Volkssolidarität lässt sich aus dem Vereinsleben in unserer Gemeinde nicht mehr wegdenken.

Heute sehen wir als eine wichtige Aufgabe die Seniorenbetreuung an. Das vielfältige Angebot und wie es genutzt wird, kann man in den seit einigen Jahren geführten Dokumentationen in Wort und Bild nachvollziehen. Ein besonderer Dank gilt auch den hoch betagten Mitgliedern, die seit vielen Jahren unserem Verband die Treue gehalten haben:



Erna Rüprich	Else Kübelstein
Otto Dobbert	Elli Linke
Luise Nierenberg	Dr. Günther Müller
Gertrud Schirmer	Ruth Ritter
Elfriede König	Hildegard Richter

Frau Scheller dankte auch den ehrenamtlichen Helfern, die unsere Mitglieder betreuen, den Kontakt zu Kranken und Gebrechlichen aufrechterhalten. Schließlich wurde auf das Wohl unseres Jubilars, unserer Volkssolidarität, angestoßen.

Nun stellte sich Frau Hein, die Leiterin der Kindertagesstätte, vor und sprach ein paar Grußworte. Die „Zuckertütengruppe“ hatte extra für unser Fest ein Programm eingeübt.

Voller Stolz zeigten sie ihren Omis und Opas was sie schon alles können. Und das war wirklich allerhand. Reicher Applaus dankte es ihnen. Ein Spiel für ihre Einrichtung, das sie sich schon lange gewünscht hatten und eine kleine Nascherei für jedes Kind, ließen ihre Augen leuchten.



Nachdem wir uns alle bei Kaffee und Kuchen gestärkt hatten, ließen die Künstler vom „Akener Musikduo“ ihr volkstümliches Programm erklingen. In der Pause nach diesem Teil konnten CD's und auch Autogrammkarten erworben werden.

Eine Tombola, die ebenfalls stattfand, war im Wesentlichen aus Spenden der Mitglieder zusammengestellt. Jetzt wurde die Pause genutzt und die Gewinne verteilt. Dann gab es wieder Musik. Jetzt war aber das Motto Tanzmusik. Und es wurde auch tüchtig genutzt, um das Tanzbein zu schwingen und zu schunkeln. Das Künstlerpaar hatte eine Vielzahl von Instrumenten mitgebracht, die sie alle vorspielten. So war es sehr schnell Abend geworden.

Gegen 18.00 Uhr wurde nun ein Abendessen gereicht: ein Schlachteteller, der kaum zu schaffen war.

Blut- und Leberwurst, Gehacktes, Bratwurst, eben alles, was dazu gehört, war darauf. Wer nicht alles aufessen konnte, nahm den Rest einfach mit nach Hause. Nach dem Abendessen wurde erneut tüchtig getanzt. Die Älteren unter uns waren dann aber doch schon müde geworden und gingen nach Hause. Lange hielten aber auch die anderen nicht mehr aus und folgten ihnen. Das war doch eine zünftige Geburtstagsfeier – oder etwa nicht?

*Peter Schwarzbach
Chronist der Ortsgruppe
der Volkssolidarität W.-Görlau*

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 1. Dezember 2005**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 21. November 2005
Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de

Einladung zum „Advent im Gut Möblitz“

Am Samstag, 26. November 2005 und Sonntag, 27. November 2005 jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr

vorweihnachtliches Markttreiben und Basteln
u. a. mit Angeboten
der Textilwerkstatt Schöppke & der Töpferwerkstatt Müller Hering's Weihnachtsfloristik & Simone's Geschenkartikel u.a. Verkauf von Büchern, Bio- und Naturprodukten, Süßigkeiten und sonstigen Geschenkartikeln.

Programm für Jung und Alt gestaltet u. a. von
den Kindereinrichtungen „Pünnchen“ Löberitz & „Max und Moritz“ Zörbig
dem Chor der Sekundarschule Zörbig & dem Chor „Via Musica“ Halle,

Weihnachtliches Puppenspiel
„Warum Fräulein Schwanenglitz vom Himmel fiel“
am Samstag, 26.11.2005, 16.00 Uhr

Modellbahnausstellung
der AG Modellbahnbau, BSW-Gruppe „Wolfen Bitterfeld“ und Herr Ruttmann aus Sandersdorf

Briefmarkengroßtausch
des Philatelistenvereins 1950 e. V. Zörbig
am Sonntag, 27.11.2005 von 10.00 – 15.00 Uhr

Kaffeestube, Speisen vom Grill, Glühwein

Besuch des Weihnachtsmanns
Märchen und Geschichten in der Märchenecke
Samstag von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr & Sonntag von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Im Auftrag des Fördervereins Gut Möblitz e. V. M. Vorsprecher

Verschiedenes

Weihnachtsmarkt



Am Samstag, 26.11.2005 findet der Weihnachtsmarkt am und im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau statt.

14.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes und Anblasen der Weihnachtspyramide

14.15 Uhr Programm der Musikschule „Fröhlich“ und der Grundschule Weißandt-Görlau

15.00 bis 17.00 Uhr Andy's „kunterbunte Luftballonzauberei“

Viele Überraschungen warten auf unsere Kleinen und großen Besucher:

- ◆ Mal- und Bastelstraße - „Märchenstube“
- ◆ der Weihnachtsmann kommt
- ◆ ein Karussell lädt zum Fahren ein
- ◆ Feuerwehrrundfahrten
- ◆ Weihnachtsbäckerei
- ◆ Tiergehege
- ◆ Modellbau stellt sich vor
- ◆ Geschenkbasar



Weihnachtliche Leckereien, Kuchen und Kaffee, Pizza, Süßwaren zu Weihnachten, Glühwein und Gegrilltes



Gröbzigener Weihnachtsmarkt

Sonntag, 27. November 2005, Beginn: 14.00 Uhr

14.00 Uhr Weihnachtsklänge mit der Big Band des JBO
14.30 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
Eintreffen des Weihnachtsmannes
Anblasen der Kerzen am Weihnachtsbaum

Buntes Programm mit musikalischer Umrahmung:

Beginn: 15.00 Uhr
Kindergarten
Grundschule
Heimat- und Gesangsverein Werdershausen
u. a.

Mit dabei:

Kindereisenbahn, Süßwarenstand, Zuckerwatte, Kaffeestube im Ratsaal, Bastelstand für Kinder, Getränke- und Speisenangebote, diverse Ausstellungs- und Verkaufsstände, Kutschfahrten, Ponyreiten auf dem Marktplatz

Veranstaltungen in der Stadt Gröbzig

Rasetaubenschau

Geflügelverein Gröbzig und Umgebung e. V.

Sonabend, 26.11.2005

9.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 27.11.2005

9.00 - 16.00 Uhr

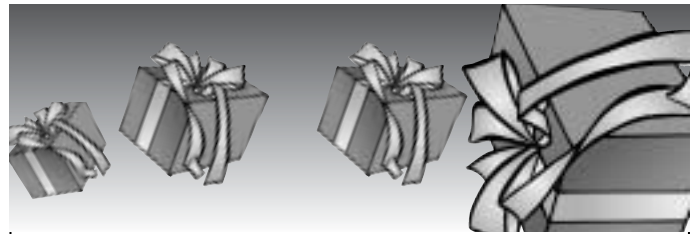
Gaststätte "Stadt Gröbzig", Saal

Weihnachtsmarkt im Schulzentrum

Freitag, 02.12.2005
... mit buntem Programm

Seniorenweihnachtsfeier der Volkssolidarität

Sonntag, 04.12.2005, Beginn: 15.00 Uhr
Gaststätte "Stadt Gröbzig"



Weihnachtsmarkt in Radegast

Der traditionelle Weihnachtsmarkt mit vielen Überraschungen für groß und klein, wird am Sonnabend, dem 3. Dezember, 14.00 Uhr, auf dem Marktplatz eröffnet. Alle Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen, den Weihnachtsmann und sein Gefolge zu begrüßen. Programm der Grundschule Radegast
Tombola, Bastelstraße, Adventsbasar
Weihnachtskaffeestube im Rathaus
Basteln und Weihnachtsgeschichten hören in der "Märchenstube"
Marktstände
Süße und herzhaft Leckereien der Vereine

WORKSHOP

mit Müllers Bastelstube und dem Textil-Kreativshop

In gemütlicher Runde bei Glühwein, Weihnachtstee und Leckereien

am 18. November 2005-11-04 um 18.00 Uhr
Gut Möblitz bei Zöbzig

Natürliche Weihnachtsdeko mit Keramik und Patchwork. Die Teilnahmegebühren betragen 5,00 Euro. Der Kranz kann nach Belieben bestückt werden. Daher werden die Einzelteile extra berechnet. Anmeldungen unter Tel. 0179-8409389.

Seniorenausflug

nach Spickendorf in den Gutsherrensaal !!!

Die Keramikscheune in Spickendorf hält ein reichhaltiges Angebot an Glas-, Keramik- und Porzellanwaren für Sie bereit.

Der Markt mit Weihnachtsartikeln ist ein ganz besonderer Anziehungspunkt. Nach dem Sie die Keramikscheune besucht haben, sind Sie in den "Gutsherrensaal" gleich nebenan herzlich eingeladen. Dort erwartet sie nach dem gemütlichen Kaffeetrinken ein volkstümliches vorweihnachtliches Programm mit Monika und Wolfgang.

Termin: Mittwoch, 30.11.05
Beginn: 15.00 Uhr (Programm)
Rückfahrt: ca. 17.30 Uhr
Preis: nur 17,00 Euro (incl. Besichtigung der Keramikscheune mit Einkaufsmöglichkeit, Programm, Kaffeegedeck, Busfahrt)

Die genauen Abfahrtszeiten werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.
Ihre Seniorenbetreuung
H. Lehmann, Koordinator

Jugendclub "crazy" Gröbzig

Bastelnachmittag "Kreativ in den Herbst"



Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt"

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortwitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölsau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES, 06369 Weißandt-Gölsau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: 034978/265-15, e-mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz

- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29,

Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

Amüsante Buchlesung in der Stadtbibliothek Gröbzig

Die Stadtbibliothek Gröbzig lud am 19. Oktober zu einer Buchlesung ein. Zur großen Freude der Organisatoren - Bibliothek und Projektmitarbeiter kulturelles Leben in der Stadt Gröbzig - waren auch zahlreiche Gäste gekommen.

Bereits im Vorfeld der Buchlesung wurden im Jugendclub "crazy" saisonbedingte Kreativarbeiten hergestellt, somit erstrahlte der Veranstaltungsraum an diesem Abend in einem herbstlichen Ambiente.

Bei einem Gläschen Wein und Fettschnittchen lauschten die Gäste den Ausführungen des Autors U.S. Levin alias Uwe Bauer. Mit Geschichten aus seinen satirischen Werken „Bis dass der Arzt uns schneidet“ und „Ich bin nüchtern, aber in Behandlung“ brachte der Autor die Zuhörer mehr als einmal zum Schmunzeln.



Korrektur zum Amtsblatt Nr. 22/2005 vom 3.11.2005

„5 Tage Ski oder Snowboardspaß“

Die zusätzlichen Kosten für diesen Spaß betragen nicht 300,00 Euro sondern nur 30,00 Euro.



Familienanzeigen

Geburt, Hochzeit, Jahrestag, Trauer – mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt können Sie es mitteilen.



www.wittich.de